

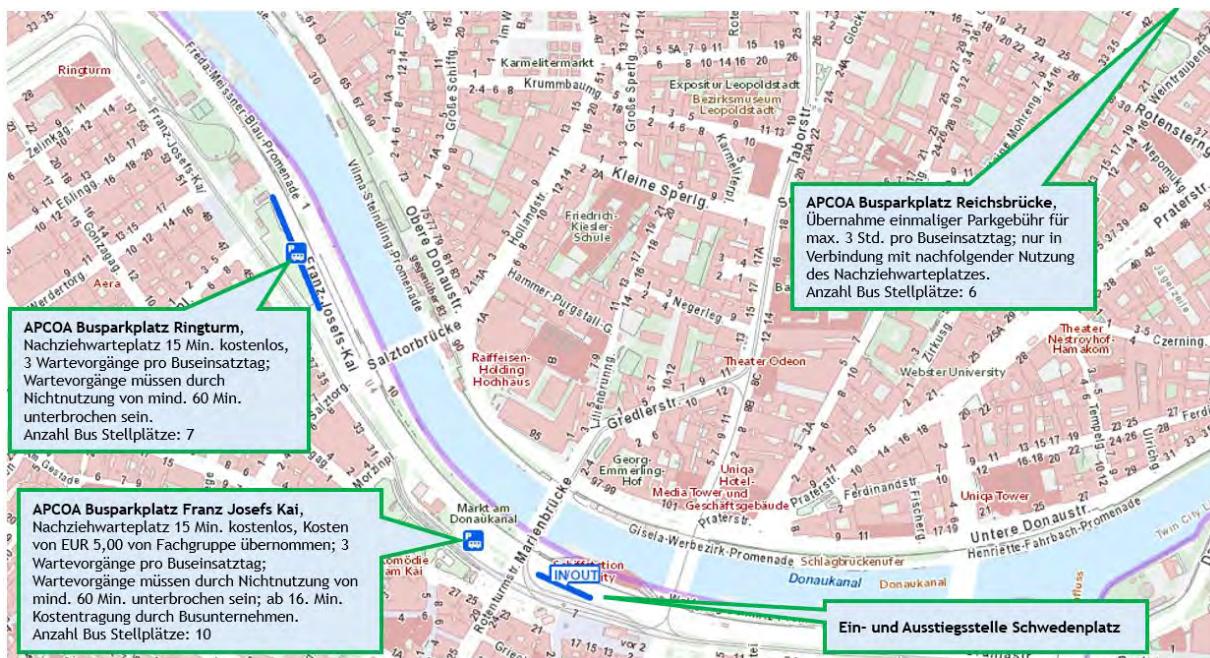
PILOTPROJEKT „ENTLASTUNG SCHWEDENPLATZ“

PROJEKTBESCHREIBUNG – FACTSHEET LANGFASSUNG

Ziel des Projekts ist die Entlastung der Ein- und Ausstiegszone für Reisebusse am Schwedenplatz. Im Rahmen des Projekts wird BusfahrerInnen Wiener Busunternehmen die Möglichkeit geboten, ihre Fahrzeuge für kurze Zeit legal im unmittelbaren Nahbereich der Ein- und Ausstiegszone am Schwedenplatz abstellen zu können, um den Fahrgästen einen schnellen und reibungslosen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen.

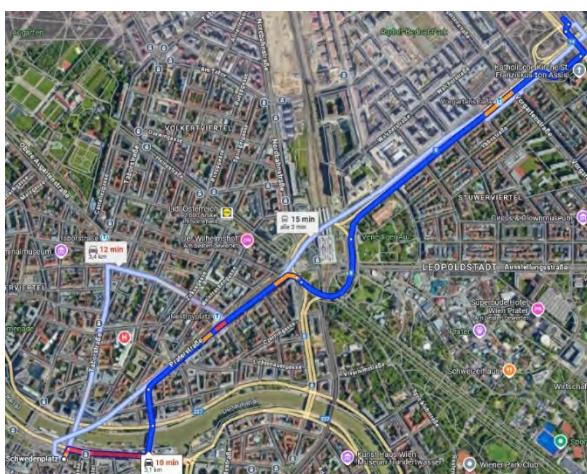
Diese Regelung soll dazu beitragen, den Verkehrsfluss in der Innenstadt zu verbessern, die Wartezeiten für die Fahrgäste zu minimieren und die Ein- und Ausstiegszone Schwedenplatz langfristig abzusichern sowie zu entlasten, indem vermieden wird, dass es in der Zone zu langen Wartezeiten der Busse kommt.

Die Fachgruppe Wien der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen und die Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe (im Folgenden kurz Fachgruppen genannt) übernehmen für die Pilotphase (Juni bis September 2025) die mit dem Projekt zusammenhängenden Kosten. Damit ist die Teilnahme für die Wiener Busunternehmen und deren Fahrer:innen kostenlos möglich.



Die Eckpunkte des Projekts sind folgende:

- Projektzeitraum: Juni bis September 2025
 - Dieser Probetrieb wird nur dann früher enden, wenn die für diesen vorgesehenen Mittel wider Erwarten früher ausgeschöpft sein sollten. Sollte ein vorzeitiger Stopp des Probetriebs aus diesem Grund erfolgen müssen, informieren die Fachgruppen die teilnehmenden Betriebe über die Beendigung des Pilotprojektes. Die Wirkung der Einstellung der Unterstützungen durch die Fachgruppen erfolgt mit Ende des auf die Verständigung (per Mail) folgenden nächsten Kalendertages um 24 Uhr.
- Folgende Stellflächen dienen ausschließlich als Nachziehwarteplätze:
 - Busbuchten/“Sägezahnparkplätzen” beim [Busparkplatz Ringturm](#) UND
 - Schrägparkplätze beim [Busparkplatz Franz Josefs Kai](#)
Beide sind zu einem Sonderkurzparktarif exklusiv nutzbar durch die Fachgruppe für Wiener BusunternehmerInnen
(Omnibusse mit Wiener „MW“ oder „LO“ Kennzeichen von Wiener Unternehmen)
- Die Nachziehwarteplätze können für bis zu 15 Minuten (Stehzeit des Fahrzeugs) pro Autobusparkvorgang kostenlos genutzt werden; das Ein- und Ausparken des Busses zählt nicht zu den 15 Minuten.
- Eine Verlängerung um weitere 15 Minuten ist auf Kosten des Busunternehmens zum Preis von EUR 5,-- möglich.
- Die Nachziehwarteplätze werden nicht gesondert gekennzeichnet; längere Parkvorgänge an den Nachziehwarteflächen sind nicht vorgesehen.
- Die FahrerInnen der teilnehmenden Wiener Busunternehmen buchen ihren Parkplatz unmittelbar nach dem Abstellen auf der entsprechenden Parkfläche in der APCOA Flow App.
- Zusätzlich zu den Nachziehwarteplätzen können teilnehmende Wiener Busunternehmen ihre Busse am Busparkplatz der APCOA am Handelskai 255, 1020 Wien abstellen und dort auf die Gruppe, die am Schwedenplatz wieder einsteigen wird, warten. Die Kosten für den ersten Parkvorgang pro Buseinsatztag von maximal drei Stunden übernimmt für die Dauer des Probetriebs die WKW.
Parken einzelne Busse an einem Tag für mehr als drei Stunden, so werden die Kosten ab der vierten Stunde von der WKW an das Busunternehmen (EUR 6,- pro angefangener Stunde) weiterverrechnet.
- Ein gesicherter Abhol- bzw. Absetzplatz in der Ein- und Ausstiegszone bzw. ein freier Parkplatz am Handelskai können leider nicht garantiert werden.



Wie können Busunternehmen an dem Projekt teilnehmen

- Die teilnehmenden Busunternehmen müssen in einem ersten Schritt dafür Sorge tragen, dass ihre BusfahrerInnen, die an dem Projekt teilnehmen sollen, sich in der APCOA Flow-App selbst als NutzerInnen registrieren; um sich zu registrieren ist die Angabe einer E-Mail-Adresse sowie eines persönlichen Passworts notwendig. Im Zuge dieses Registrierungsvorgangs erhält jede/r FahrerIn einen individuellen siebenstelligen Registrierungscode.
- Die Busunternehmen übermitteln dann gebündelt die Registrierungscodes ihrer LenkerInnen (nicht die Passwörter) und die Kennzeichen der Busse, mit denen sie am Probefahrt teilnehmen wollen, an die WKW (autobus@wkw.at). Dazu wird ein einfaches Excel-Formular zur Verfügung gestellt.
- Die WKW wird im nächsten Schritt dann eine Liste mit den registrierten LenkerInnen sowie Kennzeichen an die APCOA, also die Kundenbetreuer der Flow-App schicken. Damit sind Sie zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zugelassen.
- Nur von der WKW autorisierte FahrerInnen werden dann -wie oben beschrieben- während und im Rahmen des Probefahrt- auf Kosten der WKW, eingeschränkt auf die oben beschriebenen Leistungen, parken können!
- Am Monatsende werden alle Parkvorgänge in einer Sammelrechnung an die WKW fakturiert.
- Gleichzeitig mit der Rechnung erhält die WKW eine Excel-Liste mit den einzelnen Parkvorgängen und den Kosten der einzelnen Parkvorgänge, in denen auch die parkenden LenkerInnen in jeder Zeile (Parkvorgang) sowie das genutzte Kennzeichen angeführt sind.
- Kosten, die nicht durch den Leistungsumfang der Fachgruppen abgedeckt sind, werden von der Fachgruppe Autobus, Luft und Schiff an die Busunternehmen weiterverrechnet. Diese sind:
 - Abstellen eines Busses länger als 15 Minuten am Nachziehwartebereich oder
 - Parken von mehr als drei Stunden eines Busses pro Tag am Busparkplatz Handelskai bzw. Parken am Busparkplatz ohne nachfolgender Nutzung eines Nachziehwartebereichs
 - Mehr als drei Abstellvorgänge auf den Nachziehwartebereichen pro Bus und Tag
 - Kosten für Abstellvorgänge von nicht berechtigten bzw. nicht angemeldeten Fahrzeugen
- Die einzelnen FahrerInnen-Accounts können in der Nutzung betraglich nicht beschränkt werden.
- Die Fachgruppen können einzelne FahrerInnen oder Unternehmen während des Probefahrt- und Testfahrt zB im Falle eines Missbrauchs der Abstellberechtigungen, unverzüglich in der APCOA Flow App sperren. Dazu zählt auch die Nutzung der Parkflächen für Fahrten, die die Ein- und Ausstiegsszene für Reisebusse am Schwedenplatz nicht betreffen.
- Bei Nutzung der Nachziehwartebereiche für andere Zwecke wie insbesondere Parken des Fahrzeugs, Überschreitung des dargestellten Zeitfenster, etc. kommen die AGBs des Betreibers des Busparkplatzes (APCOA) zur Anwendung. So ist beispielsweise für die nicht widmungskonforme Nutzung der Nachziehwartebereiche der jeweils gültige APCOA-Parktarif (aktuell brutto € 19,00 pro angefangener Stunde) zu bezahlen.
- Die Einhaltung des definierten Zeitfensters bzw. der definierten Nutzung wird durch Überwachungsorgane gewährleistet. Anordnungen der Überwachungsorgane sind zu befolgen.
- Bei Nichteinhaltung der Projektregeln können einzelne Lenker bzw. Unternehmen von der Nutzung der App gesperrt und damit von der Teilnahme am Probefahrt unverzüglich ausgeschlossen werden.

Welche Kosten übernimmt die Wirtschaftskammer Wien?

Die Fachgruppe Wien der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen und die Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe (im Folgenden kurz Fachgruppen genannt) übernehmen ausschließlich für die Pilotphase [beginnend mit 1. Juni 2025 und endend (vorbehaltlich der budgetierten Mittel) mit 30. September 2025], die mit dem Projekt zusammenhängenden Kosten wie nachfolgend dargestellt:

- Für die Dauer des Pilotprojekts übernehmen die Fachgruppen die Registrierungsgebühr und für die Betriebe fallen für die Registrierung und Nutzung der APCOA-Flow App keine Kosten an.
- Die Fachgruppen übernehmen für jeden durch ein Wiener Busunternehmen in Wien angemeldeten und am Pilotprojekt teilnehmenden/registrierten Omnibus (Registrierung in der [APCOA Flow-App](#)) mit dem Wiener Vormerkennzeichen „MW“ bzw. „LO“, der auf einem der oben genannten Nachziehwarteplätze (APCOA [Busparkplatz Ringturm](#) oder APCOA [Busparkplatz Franz Josefs Kai](#)) einen Omnibus ordnungsgemäß abstellt, für die ersten 15 (angefangenen) Minuten die Benützungsgebühr in der Höhe von EUR 5,00. Dieser Tarif muss in der App gebucht werden.
- Aus Fairnessgründen gilt diese Kostenübernahme nur für die ersten drei „Wartevorgänge“ auf den oben genannten Nachziehwarteplätzen pro Buseinsatzttag (bezogen auf das eingesetzte Fahrzeug). Die einzelnen Wartevorgänge müssen zumindest durch eine Nichtnutzung im Umfang von mindestens 60 Minuten unterbrochen sein.
- Bei einer Überschreitung des Zeitfensters von 15 Minuten (also ab der 16. bis 30. Minute) wird neulich eine Benützungsgebühr in der Höhe von EUR 5,00 fällig; diese und allfällige weitere anschließende „Stehzeiten“ sind vom teilnehmenden Busunternehmen zu übernehmen.
- Zusätzlich übernehmen die Fachgruppen für am Pilotprojekt teilnehmende/registrierte Omnibusse die Parkgebühr für das Parken von Bussen ausschließlich beim [Busparkplatz Reichsbrücke](#) (APCOA) am Handelskai 255, wenn im Anschluss daran die oben näher beschriebenen Nachziehwarteplätze in einem zeitlichen Konnex genutzt werden. Zwischen Beendigung des Parkvorganges am Busparkplatz Reichsbrücke und der Nutzung der Nachziehwarteplätze darf eine Zeitdifferenz von maximal 60 Minuten liegen. Die Übernahme der Parkgebühr wird auf maximal 3 Stunden limitiert. Die Parkgebühr beträgt pro Stunde EUR 6,00 (demnach für 2 Stunden EUR 12,00 und für 3 Stunden EUR 18,00). Aus Fairnessgründen gilt diese Kostenübernahme nur für einen durchgehenden Parkvorgang (maximal drei zusammenhängende Stunden Nutzung des Busparkplatzes Reichsbrücke) pro Buseinsatzttag (bezogen auf das eingesetzte Fahrzeug).
- Die Verrechnung erfolgt über die Fachgruppen. Zu diesem Zweck übermittelt APCOA eine aufgeschlüsselte Rechnung (Registrierungsnummer/Kennzeichen/Art und Dauer der Nutzung pro Kalendertag) an die Fachgruppen und diese verrechnen jene Nutzungen, die über die oben näher beschriebenen geförderten Leistungen hinausgehen, an die mitwirkenden Busunternehmen.
- Sollten die budgetierten Mittel wider Erwarten vor dem 30.9.2025 aufgebraucht werden, informieren die Fachgruppen die teilnehmenden Betriebe über die Beendigung des Pilotprojektes. Die Wirkung der Einstellung der Unterstützungen durch die Fachgruppen erfolgt mit Ende des auf die Verständigung (per Mail) folgenden nächsten Kalendertages um 24 Uhr.

Sind die heute bestehenden Parktarife für Schrägparkplätze für Busse am Schwedenplatz - Busparkplatz Franz Josefs Kai weiterhin gültig?

- Ja, diese Tarife sind weiterhin und über den Probefahrtbetrieb hinaus unverändert gültig.
- Alle in dieser genannten Unterlage genannten Beträge sind Bruttobeträge, beinhalten also die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Pilotbetrieb wird vor allem dann gut funktionieren, wenn sich alle TeilnehmerInnen kollegial verhalten und die hier beschriebenen Pilotbetrieberegeln einhalten. Dazu zählt auch das Einhalten der Parkordnung, etc...

Weiterführende Informationen sowie sonstige Unterlagen stehen
hier zum Download bereit:

